



**Mitteilungsvorlage**

|                                    |            |                 |
|------------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit               | Datum      | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Kinder, Jugend und Familie | 26.01.2024 | <b>2024/009</b> |

|                           |               |                    |
|---------------------------|---------------|--------------------|
| ⇓ Beratungsfolge          | ⇓ Sitzungsart | ⇓ Sitzungstermin/e |
| Kreisjugendhilfeausschuss | öffentlich    | 05.02.2024         |

**Tagesordnungspunkt 6**

**Bericht Familienbildung;  
Landesprogramm STÄRKE**

**Historie und Sachverhalt**

Das Landesprogramm STÄRKE unterstützt Eltern- und Familienbildungsangebote und stärkt somit Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz. Seit dem Start von STÄRKE im September 2008 ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit der Koordination und Weiterentwicklung des Landesprogramms befasst und baut dieses in die existierenden Jugendhilfestrukturen ein. Zum 1. Januar 2019 wurde das STÄRKE-Programm neu ausgerichtet und bis Ende 2023 verlängert. Ab 1. Januar 2024 tritt eine neue Förderperiode in Kraft.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die aktuelle Umsetzung des Landesprogramms STÄRKE gemäß VwV 2019 im Landkreis Konstanz.

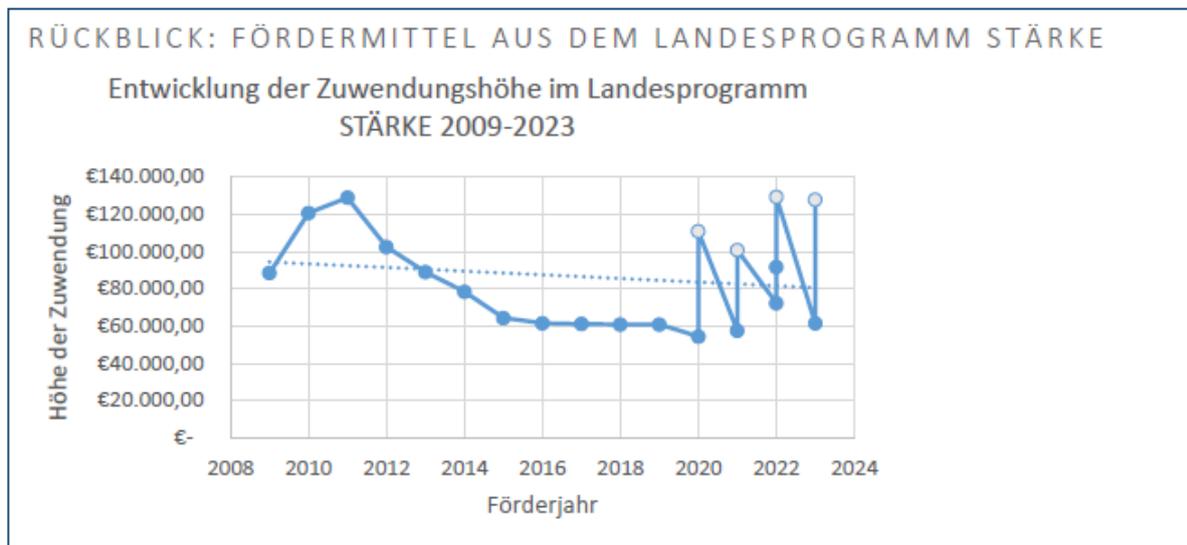
Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übernimmt die finanzielle Abwicklung des Programmes, begleitet, vernetzt und koordiniert es, trägt die notwendigen Informationen über die Angebotspalette im Landkreis zusammen und stellt diese den Städten und Gemeinden zur Verfügung, damit diese die Eltern informieren können. Über die Frühe-Hilfen-Homepage des Landkreises Konstanz werden sämtliche Angebote auch der allgemeinen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden alle Kooperationspartner der Jugendhilfe im Landkreis, vor allem im Bereich der Frühen Hilfen, laufend über das Programm informiert.

Das STÄRKE-Jahr 2023 war finanziell weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Inhaltlich und in der Angebotsdurchführung hat sich die Lage spürbar entspannt, sodass alle Angebote ohne Einschränkungen oder Sonderregelungen in Zusammenhang mit der Pandemie stattfinden konnten. Zu Jahresbeginn 2023 erhielt der Landkreis Konstanz eine Mittelzusage in Höhe von 61.470,62 EUR. Im Anschluss an die Bedarfsnachmeldung zu Beginn der zweiten Jahreshälfte, wurden dem Landkreis zusätzliche Mittel in Höhe von 66.251,58 EUR zur Verfügung gestellt. Grund für die Höhe des Zuschusses ist die Ausschüttung nicht verbrauchter Mittel aus den Vorjahren. Dem Landkreis standen somit für das Jahr 2023 insgesamt 127.722,20 EUR zur Verfügung.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 das Programm „STÄRKER nach Corona“ installiert. Dieses soll die

bisherigen Folgen der Corona Pandemie auffangen und Familien entlasten. Über eine eingerichtete Sonderförderlinie stehen dem Landkreis Konstanz zusätzliche Fördergelder in Höhe von 16.500 EUR zur Verfügung. Die Verwendungsfrist dieser Mittel wurde vom 30. September 2023 auf den 30. Juni 2024 verlängert.

Aufgrund der kurzfristigen Zuweisung weiterer Mittel für neue Maßnahmen sowie des Personalman- gels bei den Trägern konnten auch im Jahr 2023 nicht alle Angebote wie geplant umgesetzt werden. Letztlich werden in der aktuellen Förderperiode ca. 9 TEUR an den KVJS zurückgezahlt werden müs- sen. Die Gelder fließen zurück in den Fördertopf des Landesministeriums. Ob es zu einem Übertrag in 2024 kommt, wurde bisher nicht kommuniziert.



#### Förderkomponente I: Offene Treffs

Im Förderjahr 2023 wurden insgesamt fünf offene Treffs gefördert: Ein allgemeiner Elterntreff, ein Mehrlingstreff sowie eine Babysprechstunde des SkF Konstanz in Radolfzell, ein offener Treff der Villa Klang gGmbH in Orsingen-Nenzingen und der offene Treff Zeitperle der Lebenshilfe Singen-Hegau in Singen. Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen „Corona-Jahren“ wurden die offenen Treffs wieder vermehrt von den Familien angenommen. Das Angebot wurde zum Teil spezialisiert (z.B. Mehrlingstreff) und ausgebaut (Aufnahme neuer Anbieterinnen).

#### Förderkomponente II: Kurse in besonderen Lebenslagen

14 Anbietende (darunter freie Träger, kommunale Träger und Einzelanbietende) stellten ihre Kompetenzen in 39 Kursen für Familien in besonderen Lebenslagen zur Verfügung. Allgemeine Elternbildungskurse standen dabei allen Eltern offen. Darüber hinaus gab es Angebote, die explizit auf einzelne Zielgruppen wie Einelternfamilien, Pflege- und Adoptivfamilien oder Familien mit einem kranken oder behinderten Angehörigen ausgerichtet waren. Insgesamt konnten 286 Elternteile einen Zuschuss für ein spezifisches Elternbildungsangebot in Anspruch nehmen.

#### Förderkomponente III: Familienfreizeiten

Der Landkreis Konstanz finanzierte 2023 keine eigenen Familienfreizeiten über STÄRKE. Hier stehen die Kosten im Vergleich zum Nutzen (Menge an erreichten Familien) in einem deutlich schlechteren Verhältnis als bei den anderen Förderkomponenten. Solange hier nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen, wird eine Bedarfsdeckung über STÄRKE-Mittel nicht möglich sein.

Neu hinzugekommen sind überregionale Freizeitangebote, welche direkt über den KVJS abgerechnet werden und auch Familien aus dem Landkreis Konstanz zur Verfügung stehen.

## AUSGABEN 2023: MITTELVЕРWENDUNG NACH FÖRDERBEREICH

| Leistung                   | Ausgaben 2023       |
|----------------------------|---------------------|
| Offene Treffs              | 24.493,20 €         |
| Kurse besondere Lebenslage | 94.167,80 €         |
| Familienfreizeiten         | - €                 |
| Webemittel                 | - €                 |
| <b>Geamt</b>               | <b>118.661,00 €</b> |

### Ausblick

Im Landkreis Konstanz hat sich das Programm im Bereich der Förderkomponente II nachhaltig etabliert. Die Angebote für Eltern in besonderen Lebenslagen sind der Kern des Programmes und ein fester Bestandteil der Jugendhilfelandtschaft im Landkreis Konstanz geworden.

Angebote der Förderkomponente I wurden zunehmend in das Gesamtkonzept eingebunden und haben sich mittlerweile ebenfalls als feste Programmpfeiler im Landkreis etabliert.

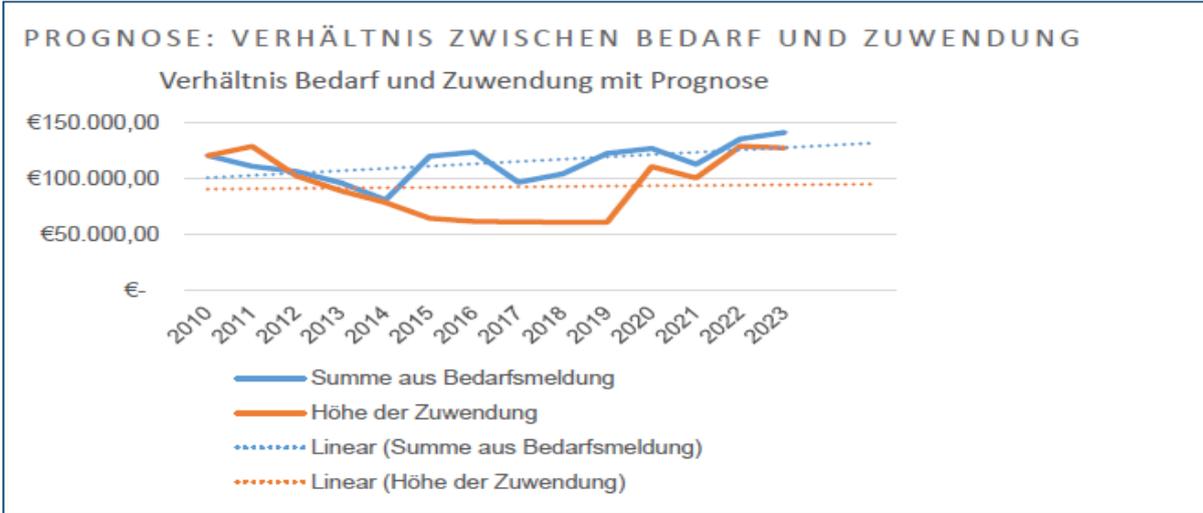
Der Landkreis Konstanz verfügt, im Gegensatz zu anderen Landkreisen, über eine Vielzahl an Familienbildungsträgern und einer großen Spannweite an Angeboten. Eine aktive Akquise weiterer Anbieterinnen ist in der Regel nicht notwendig, da alle Themenbereiche abgedeckt werden.

Für Angebote der Förderkomponente III stehen nicht genügend Mittel und personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Die jeweils aktuellen STÄRKE-Angebote im Landkreis Konstanz sind auf der Homepage der Frühen Hilfen zu finden: [STÄRKE Angebote im Landkreis Konstanz](#) Die Angebote für 2024 befinden sich im Moment im Aufbau.

Das Jahr 2023 wurde weiterhin durch die Aufholmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie geprägt, wodurch dem Landkreis zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Durch die zusätzlichen Mittel konnte ein Großteil der Bedarfe im Landkreis gedeckt werden. Es bleibt jedoch hervorzuheben, dass der Zuschuss an regulären STÄRKE-Mitteln sinkt. Gleichzeitig melden die Anbieterinnen und Anbieter kontinuierlich einen steigenden Bedarf der Familien an. Die hohe Nachfrage an Familienbildungsangeboten könnte durch die Angebotsvielfalt im Landkreis gedeckt werden. Eine alleinige Finanzierung durch Landesmittel wird jedoch langfristig nicht ausreichen.

Der Landkreis Konstanz erhielt bis 2020 ca. 60.000 EUR an Landesmitteln – Tendenz sinkend. Durch die Auswirkungen der Pandemie wurden von 2020 bis 2023 mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung von Zusatzmitteln endet voraussichtlich mit dem STÄRKE-Jahr 2024. Für eine langfristige Bedarfsdeckung würden ca. 130.000 EUR benötigt – Tendenz steigend.



Die Koordinierungsstelle ist aktuell im Fachdienst Frühe Hilfen angesiedelt und wird aus den 1,5 VZK der Frühen Hilfen mit einem Stellenumfang von ca. 0,2 VZK bedient. Die Neuausrichtung des Landesprogramms gibt seit 2019 keine Altersgrenzen mehr vor. Die Angebote befassen sich inhaltlich mit Themen von der Schwangerschaft bis zur Pubertät und enthält keine Programmkomponenten mehr, welche sich explizit auf die ersten Lebensjahre beziehen.

Auf Landesebene ist die Sicherung der Qualität familienbildender Maßnahmen hoch im Diskurs, weshalb eine Rahmenkonzeption Familienbildung entwickelt wurde. Daran anknüpfend wurden im Rahmen einer Qualitätsoffensive Standards für den Landkreis Konstanz erarbeitet und in einem Konzept dargestellt. Ziele sind zum einen die Qualitätssicherung der Angebote und zum anderen die gerechte und transparente Verteilung der Landesmittel im Landkreis Konstanz.

Im Hinblick auf das Thema Familienbildung im Kontext der SGB VIII Reform ergibt sich daher für das Fachamt und die Jugendhilfeplanung ein weiterer Handlungsbedarf.

Die Verantwortlichkeit des Landkreises für die Umsetzung der Jugendhilfeplanung und damit auch die Aspekte der Steuerung der Familienbildung ergibt sich aus § 80 Abs. 4 SGB VIII. Die Schritte des Planungsverfahrens aus Bestandsfeststellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung sind dabei ebenso festgelegt wie die Pflicht zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Einrichtungen (§ 81 SGB VIII).

Somit ist die Einbindung des Landesprogramms STÄRKE in ein Gesamtkonzept Familienbildung in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung eine der Kernaufgaben der Zukunft. Im ersten Schritt ist eine systematische Bestandsaufnahme der Träger und Angebote für den Landkreis Konstanz geplant.

Anlagen  
 Anlage 1 – Konzept STÄRKE im Landkreis Konstanz...